

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.367.990

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6723/J-NR/2021

Wien, am 20. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Mai 2021 unter der Nr. **6723/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwendung von Social Media und digitale Kommunikation“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:

- 1. *Wie viele und welche Social Media Profile (Facebook, Instagram, Twitter, TikTok, etc.) bzw. sonstige digitale Kommunikationskanäle (zB. Whatsapp, Youtube, etc.) betreibt Ihr Ministerium?*
- 2. *Für wen (zB. Sie persönlich, andere oberste Organe, nachgeordnete Dienststellen, etc.) werden die in Frage 1 genannten Profile und Kanäle betrieben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
- 3. *Wie hoch sind die Kosten für die in Frage 1 genannten Profile und Kanäle in Summe sowie im Einzelnen bisher im Jahr 2021?*
 - a. *Wie hoch waren die Kosten im Jahr 2020?*
 - b. *Wie hoch waren die Kosten im Jahr 2019?*
- 4. *Bei welchen Social Media Profilen und Kommunikationskanälen ist die Betreuung an externe Auftragnehmer (Agenturen, freie Dienstnehmer, Werkverträge, etc.)*

ausgelagert? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Auftragnehmer, Aufgabenstellung und Kosten)

- *6. Welche Werbemaßnahmen für welche Profile bzw. Kommunikationskanäle werden in Auftrag gegeben? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Werbeausmaß, Zielgruppe und Kosten)*

Ich verweise auf meine Antworten zu der schriftlichen parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen vom 7. Juli 2020 unter der Nr. 2697/J-NR/2020 betreffend „Zielgruppen und Werbeausgaben in sozialen Netzwerken und OnlineMedien im ersten Halbjahr 2020“, auf die Antworten des Herrn Vizekanzlers Mag. Werner Kogler auf die schriftliche parlamentarische Anfrage des genannten Abgeordneten zum Nationalrat, Kolleginnen und Kollegen vom 4. Jänner 2021 unter der Nr. 4770/J-NR/2021 betreffend „Zielgruppen und Werbeausgaben in sozialen Netzwerken und Online-Medien im zweiten Halbjahr 2020“ sowie auf meine Antworten auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Ihres Kollegen Christian Lausch, weitere Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen vom 16. März 2021 unter der Nr. 5797/J-NR/2021 zum Thema „Jailshops in den österreichischen Justizanstalten“.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 47.502 Euro, im Jahr 2020 53.304 Euro und im Jahr 2021 bisher 16.086 Euro für die Betreuung der in den angeführten Beantwortungen der Voranfragen genannten Kanäle für den Onlineshop „Jailshop“ aufgewendet. In den genannten Kosten ist bereits die Pauschale für das Schaltbudget enthalten (siehe auch hierzu die angeführten Beantwortungen zu den thematisch ähnlich gelagerten Voranfragen).

Zur Frage 5:

- *Erfolgte eine Ausschreibung für diese Dienstleistungen?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, nach welchen Kriterien?*
 - c. Wenn ja, wie viele und welche Bieter gab es?*
 - d. Wenn nein, weshalb nicht?*

Der Jailshop befindet sich noch in der Projektphase. Über eine Fortführung nach 2021 wurde noch nicht entschieden. Da das Auftragsvolumen unter 50.000,00 Euro liegt, wurde eine sorgfältig dokumentierte Direktvergabe ohne Bekanntmachung durchgeführt.

Zu den Fragen 7 bis 14:

- 7. Welche Werbemaßnahmen die in Zusammenhang mit Covid-19 stehen wurden für welche Profile bzw. Kommunikationskanäle in Auftrag gegeben? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Werbeausmaß, Zielgruppe und Kosten)
- 8. Welche externen Auftragnehmer werden für sonstige inhaltliche, grafische und technische Betreuung Ihrer Social Media Aktivitäten beauftragt? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Auftragnehmer, Dienstleistung und Kosten)
- 9. Erfolgten für die in Frage 7 genannten Dienstleistungen Ausschreibungen?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, nach welchen Kriterien?
 - c. Wenn ja, wie viele und welche Bieter gab es?
 - d. Wenn nein, weshalb nicht?
- 10. Wurde die Entwicklung eigener Apps von Ihrem Ministerium beauftragt?
 - a. Wenn ja, um welche Apps handelt es sich?
 - b. Wenn ja, wann?
 - c. Wenn ja, wie hoch sind die Lizenzkosten?
 - d. Wenn ja, wie hoch sind die Entwicklungskosten?
- 11. Von wie vielen Nutzern wurden die jeweiligen Apps heruntergeladen?
- 12. Welche anderen Seiten/Profile werden von den von Ihnen betriebenen Profilen bzw. Kommunikationskanälen geliked, gefolgt, o.Ä.?
- 13. Welche und wie viele Beiträge anderer Seiten wurden von den von Ihnen betriebenen Profilen bzw. Kommunikationskanälen seit Ihrer Angelobung geliked, geteilt bzw. auf andere Art verbreitet und aus welchem Grund jeweils?
- 14. Welche und wie viele Beiträge anderer Seiten die in Zusammenhang mit Covid-19 stehen (zB. Testen, Impfen, etc.) wurden von den von Ihnen betriebenen Profilen bzw. Kommunikationskanälen seit Ihrer Angelobung geliked, geteilt bzw. auf andere Art verbreitet?

Es wurden keinerlei anfragerrelevante Aufträge vergeben .

Zur Frage 8:

- Welche externen Auftragnehmer werden für sonstige inhaltliche, grafische und technische Betreuung Ihrer Social Media Aktivitäten beauftragt? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Auftragnehmer, Dienstleistung und Kosten)

Mit Juni 2020 wurde ein Beratervertrag mit dem „Büro für Interaktion“ für eine Social Media Beratung des Justizministeriums abgeschlossen. Der Vertrag lief für sechs Monate und die

Gesamtkosten für die Beratung betragen 23.500 Euro (netto). Im Jänner 2021 wurde ein weiterer Vertrag für eine Laufzeit von 6 Monaten abgeschlossen.

Im Vorfeld wurden insgesamt drei Vergleichsangebote eingeholt. Die Kriterien, die für die Auftragsvergabe an das „Büro für Interaktion“ herangezogen wurden, waren insbesondere das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Tatsache, dass dieses Angebot besonders auf die Gegebenheiten in der Justiz einging. Es erfolgte eine Direktvergabe gemäß §46 BVergG.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

